



Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung

P180206

Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr; Überweisung als Anzug

P155572

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Anpassung von § 20a des kantonalen Umweltschutzgesetzes zum Mehrweggeschirr vor. Zum ersten Entwurf hatte er im Frühsommer 2018 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt und die Rückmeldungen von den Parteien und Verbänden aufgenommen. Die nun vorgelegte Bestimmung bringt eine Gleichbehandlung für den Verkauf von Getränken und Esswaren im öffentlichen Raum. Zukünftig sollen alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum und unabhängig von Veranstaltungen der Mehrweggeschirrpflicht unterstellt sein. Es sollen Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, damit die Anwendung in der Praxis verhältnismässig bleibt. Mit der Teilrevision des Umweltschutzgesetzes will der Regierungsrat das Abfallaufkommen im öffentlichen Raum und das Littering eindämmen und einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten.

